

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 12

Artikel: Einige Grundzüge für eine rationellere Erziehung des Individuums
Autor: H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VII. Jahrgang.

ZÜRICH, den 25. März 1881.

Nro. 12.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Einige Grundzüge für eine rationellere Erziehung des Individuums.

(Skizze von H.)

Das Einfache scheint den Meisten einfältig, aber gerade das Grosse ist eben auch einfach.

Rechnen wir auf die Erziehung des Individuums zwölf Jahre, d. h. von seinem dritten bis fünfzehnten Lebensjahre, und betrachten wir als Hauptaufgabe der Schule:

Stärkung der Denk- und Thatkraft.

Es wäre, wie die verwildernde Jugend unserer deutschen Großstädte am Eindringlichsten zeigt, ein schwer sich rächender Mißstand, würde man bloß die Denkkraft stärken und nicht auch die Thatkraft.

Vor Allem Sorge man für Charakter; denn das ist der Angelpunkt, um welchen sich die ganze Erziehung dreht.

Da ist zunächst die Vorschule vom dritten bis sechsten Lebensjahr des Individuums. Sie wird am zweckmäßigsten von einer Erzieherin geleitet. Beschaffe man ein echtes Weib dafür und die Charakterfrage ist gelöst.

Zeichnet sich eine Frau durch die fünf Bürgertugenden: durch Denk- und Thatkraft, durch Wahrhaftigkeit, Gemeinsinn und Bescheidenheit aus, so finden sich sicher diese Eigenschaften auch in ihrer Tochter; denn ebenso wie die körperlichen Physiognomien vererben sich auch die geistigen.

Diese Tochter verräth sich schon als Schülerin dem tüchtigen Pädagogen und er wird sie frühzeitig für den Erziehungsberuf zu gewinnen suchen. — Gesellen wir dann einer solchen richtigen Vorschullehrerin eine ebenso richtige Assistentin zu, so haben wir eine Pflanzschule echter Weiber; denn beide Kräfte stärken einander und das doppelte Beispiel wirkt um so energischer auf die Vorschüler ein.

Das Alles ist aber nur möglich, wenn alle guten Bürger, gleichviel welchen Standes, bei der Wahl des Schuldirektors weit mehr noch den Charakter als die Intelligenz in's Auge fassen.

Die fünf obenerwähnten Bürgertugenden lassen sich nicht durch gute Lehren, sondern nur durch lebendiges Vorbild erzeugen. Hier gilt vor Allem das Prinzip des Anschauungsunterrichtes.

Man wird sagen: Das klingt in der Theorie ganz schön; aber in der Praxis hapert's! Doch die öffentliche Meinung (die Masseneinsicht) ruft immer lauter nach Charakter; denn sie ahnt, daß alle Stände vom moralischen Marasmus ergriffen sind. Die theologischen Tugenden sind durch Mißbrauch abgenutzt; wir müssen der Menschheit bessere, die echten Bürgertugenden geben, wenn die Gesellschaft lebensfähig bleiben soll.

Dem Kinde kann man noch nicht die logische Nothwendigkeit der Tugend begreiflich machen. Vorläufig

findet nur eine Dressur zu derselben statt. Das genügt jedoch. Die Gewohnheit ist allmächtig im Guten wie im Bösen, und mögen die Eltern sein wie sie wollen: der moralische Korpsgeist der Schule reißt jeden einzelnen Schüler mehr oder weniger mit sich fort!

† Friedrich Mayer,

Sekundarlehrer in Neumünster.

II.

Aus den Worten von Herrn Erziehungsdirektor Zolinger tragen wir nach, daß Mayer auch eine musikalisch gestimmte Natur war. Gutem Musikgenuß huldigte er gern, führte seine Schüler gesanglich weit und erwarb sich um die zürcherische Schule ein Verdienst darin, daß er bei der letzten Revision des Gesangbuches für die Primarschule thätig mitwirkte. Ebenso ergänzen wir noch, daß Mayer für den Theil des Sieber'schen Unterrichtsgesetzes am entschiedensten einstand, der die Hochschulbildung für die Volksschullehrer verlangte. Minder einig ging er mit der großen Mehrheit seiner Berufsgenossen, als er den seither nun fallen gelassenen Entwurf eines gesonderten Lehrerinnengesetzes für den Kanton Zürich vertheidigte.

Der Hauptinhalt aus der Rede des Herrn Erziehungsrath Näf lautet:

«Wieder einer jener Veteranen hat uns verlassen, welche in der idealen Zeit der Dreißigerperiode mit hingebender Begeisterung das Werk der Volksbildung in Angriff nahmen und in stürmischen wie in ruhigen Tagen ihre Ziele im Auge behielten. Kaum hat einer die Idee einer durchgreifenden Volksbildung richtiger und reiner aufgefaßt als unser verstorbene Freund, der fast ein halbes Jahrhundert hindurch auf dem Boden der Jugenderziehung eine vorragende Thätigkeit entfaltete.»

«Friedrich Mayer ist aus Schlattstall in Württemberg gebürtig. Frühzeitig elternlos, wurde er in das Staatswaisenhaus in Weingarten bei Ravensburg aufgenommen. Als er sich da durch vorzügliche Begabung und musterhaften Fleiß hervorthat, wurde er, erst 14 Jahre alt, in das mit dem Waisenhaus verbundene Lehrerseminar befördert. Hier machte er unter der trefflichen Leitung des Grammatikers Wurst (nachmaligen Seminardirektors in St. Gallen) so tüchtige Fortschritte, daß er bei der Provisorsprüfung 1833 mit dem Prädikat «sehr gut» patentirt wurde. Zwei Jahre lang wirkte er nun als Provisor im Oberamt Tuttlingen an einer Knabenabtheilung (3. und 4. Klasse) mit 100 Schülern. Seine fünf dortigen Kollegen fürchteten anfänglich, der 17jährige Jüngling werde kaum genügend Disziplin halten können. Doch der eisernen